

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44856

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 44856

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen

6 J x 15 H2

Typ: 60510

Inhaber der ABE ATS Leichtmetallräder GmbH

und Hersteller: D-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 44856

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen.

Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44856

-2-

Mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betrieberlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind unverzüglich dem Kraftfahrt-Bundesamt mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres nicht aufgenommen oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16**, **D-24944 Flensburg,** schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44856

-3-

Die ABE Nr. 44856 erstreckt sich auf die Sonderräder 6 J x 15 H2, Typ 60510, in den Ausführungen:

Nr. der	Ausführungsk	ezeichnung	1 1 1		max. Ab-	Loch- kreis	Ein-
An- lage	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring	in mm	Rad- last in kg	roll-	ø in mm/ Lochzahl	preß- tiefe in mm
1	60510.15.07.M	ohne Ring	65,1	615	1935	108/4	15
2	60510.35.07	ohne Ring	63,34	560	1935	108/4	35
3	60510.35.02	ADX 6 Ø63,34/Ø58,2	58,2	560	1935	98/4	35
4	60510.35.02	ADX 7 Ø63,34/Ø58,6	58,6	560	1935	98/4	35
5	60510.38.04	ADX 2 Ø63,34/Ø54,1	54,1	560	1935	100/4	38
6	60510.38.04	ADX 3 Ø63,34/Ø56,1	56,1	560	1935	100/4	38
7	60510.38.04	ADX 4 Ø63,34/Ø56,6	56,6	560	1935	100/4	38
8	60510.38.04	ADX 5 Ø63,34/Ø57,1	57,1	560	1935	100/4	38
9	60510.38.04	ADX 8 Ø63,34/Ø59,1	59,1	560	1935	100/4	38
10	60510.38.04	ADX10 Ø63,34/Ø60,1	60,1	560	1935	100/4	38
11	60510.35.05	ADX 2 Ø63,34/Ø54,1	54,1	560	1935	100/5	35
12	60510.35.05	ADX 5 Ø63,34/Ø57,1	57,1	560	1935	100/5	35
13	60510.35.07	ADX 5 Ø63,34/Ø57,1	57,1	560	1935	108/4	35
14	60510.45.10	ADY 6 Ø72,6/Ø57,1	57,1	560	1935	112/5	45
15	60510.45.11	ADY 1 Ø72,6/Ø64,1	64,1	560	1935	114,3/4	45
16	60510.45.11	ADY 3 Ø72,6/Ø66,1	66,1	560	1935	114,3/4	45
17	60510.45.11	ADY 5 Ø72,6/Ø67,1	67,1	560	1935	114,3/4	45
18	60510.45.12	ADY 5 Ø72,6/Ø67,1	67,1	560	1935	114,3/5	45
19	60510.25.04	ADX 3 Ø63,34/Ø56,1	56,1	560	1935	100/4	25
20	60510.25.04	ADX10 Ø63,34/Ø60,1	60,1	560	1935	100/4	25
21	60510.45.10	ADY 4 Ø72,6/Ø66,5	66,5	560	1935	112/5	45





D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44856

-4-

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Gutachtens Nr. 55 0943 00 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.

Im Gutachten empfohlene Reifenfabrikate brauchen, auch wenn sie von gegebenenfalls in den Fahrzeugpapieren genannten abweichen, ebenfalls nicht eingetragen zu werden.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,

die Felgengröße,

die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades,

das Herstelldatum (Monat, Jahr),

das Typzeichen und

die Einpreßtiefe

anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz e.V., Lambsheim, vom 17.05.2000 festgehaltenen Angaben.

Das zurückgegebene Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 26.05.2000

Im Auftrag



(Jonxis)

Anlage:

- 1 Abnahmebestätigung
- 1 Gutachten



D-24932 Flensburg

Typzeichen: KBA 44856

Abnahmebestätigung nach §19 Absatz 3 StVZO.					
Der ordnungsgemäße Anbau des Sonderrades 6 J x 15 H2, Typ 605 des Genehmigungsinhabers ATS Leichtmetallräder GmbH, D-67098 Dürkheim, an dem Fahrzeug:					
Fahrzeughersteller					
	• •				
Fahrzeugtyp					
	• •				
Fahrzeug-Identifizierungsnummer					
	••				
wird hiermit bestätigt.					
Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen)					
Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen) Ziffer Bemerkungen					
T					
T					
T					
T					
T					
T					
T	it				
Ziffer Bemerkungen	īt				

Anlage 15 Prüfberichtsnr.: 55 0943 00

1.Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 60510

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 1 von 4

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung: 60510.45.11

Radgröße nach Norm: 6 J x 15 H2

Einpreßtiefe [mm]: 45

zulässige Radlast in kg: 560

zulässiger Abrollumfang [mm]: 1935

Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 4/114,3

Mittenloch-Ø des Rades [mm]: 72,6

Mittenzentrierring: ADY 1

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 72,6 / 64,1

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 64,1

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektroniert (Chrom-Effekt)

Zentrierart: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Honda Motor Co. Ltd., Tokyo/Japan

Honda of the UK Mfg., EnglandAustin Rover Group Ltd., UKRover Group, Coventry/UK

Radbefestigungsteile: 4 Kegelbundmuttern

Gewinde M 12 x 1,5 (VS-Set 2141)

Anzugsmoment in Nm: 100

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

Anlage 15 Prüfberichtsnr.: 55 0943 00

1.Ausfertigung

Typ: 60510 Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 2 von 4

Verwendungsbereich:

Honda Motor Co. Ltd., Tokyo/JapanHonda of the UK Mfg., England Fahrzeughersteller:

- Austin Rover Group Ltd., UK

- Rover Group, Coventry/UK

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
RS	100 87 132	Rover 820 Rover 825	G 049	195/65R15 (R12) 195/65R15 M+S	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A11,A17,A18,A21, R92,Y11
	132	Rover 620		(R12)	
XS	98-103	Rover 820	E 860	195/65R15	
	110	Rover 825		(R12)	
	124-130	Rover 827, Vitesse			
RH	77-116	Rover 620 Rover 623	G 529 bzw. e11*93/81 *0048*	185/65R15 M+S 185/65R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A21, R92,Y11
CB 3	66-98	Honda Accord	F 280	185/65R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A21,
				195/60R15	Y11
CB 7	108-110	-	F 312	185/65R15 M+S	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A21,
CB 8	108-110		F 714	195/60R15	F2,Y11
CC 1	98		F 985	185/65R15 M+S (R12)	-
CC 7	85-116		G 247	185/65R15 (R12)	
CC 9	98		G 255		
CE 7	85		e11*93/81*0020* bzw. e11*96/27*0020*	185/65R15 M+S (R12) 185/65R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A11,A17,A18,A21, F2,R92,Y11
CE 8	96		e11*93/81*0024* bzw. e11*96/27*0024*	(R12)	
CE 9	110		e11*93/81*0025* bzw. e11*96/27*0025*	185/65R15 M+S (A11,R12) 185/65R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A17,A18,A21,F2,Y11
CF 1	77		e11*93/81*0026* bzw. e11*96/27*0026*	(A11,R12)	
CD 7	110	_	e11*93/81*0005*	185/65R15 M+S	_
CD 9	100	1	e11*93/81*0034*	(A11,R12)	
CE 1	110]	G 689 bzw. e11*93/81*0035*	195/60R15 (A12)	

Anlage 15 Prüfberichtsnr.: 55 0943 00

1.Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 60510

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 3 von 4

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Honda Motor Co. Ltd., Tokyo/Japan

- Honda of the UK Mfg., England

- Austin Rover Group Ltd., UK

- Rover Group, Coventry/UK

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
CE 2	100	Honda Accord	G 690 bzw. e11*93/81*0036*	185/65R15 M+S (A11,R12) 195/60R15 (A12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A17,A18,A21,F2,Y11
CG 7	85-108		e11*98/14*0103*	195/60R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8,
CG 8			e11*98/14*0104*		A12,A17,A18,A21,
CG 9			e11*98/14*0105*		R92,Y11
CH 5	77-108		e11*98/14*0117*		
CH 6			e11*98/14*0118*		
CH 7			e11*98/14*0119*		
CH 8			e11*98/14*0120*		
CG 4	108	Honda Accord Coupe	e6*95/54 *0048*	195/65R15	
BB 3	98	Honda Prelude 2.0 i	F 984	195/60R15 (R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A21, F2,R92,Y11
BB 9	98	Honda Prelude	e6*95/54 *0036*	185/65R15 M+S (R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A21, R92,Y11

Auflagen und Hinweise:

A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Anlage 15 Prüfberichtsnr.: 55 0943 00

1.Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 60510

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 4 von 4

Auflagen und Hinweise:

- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A18. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte in der dafür vorgesehenen Ringnut angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- F2. Diese Rad/Reifenkombination ist an Fahrzeugen mit Allradlenkung (z.B. 4 WS) nicht zulässig.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten sind.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- Y11. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 1) Innendurchmesser: 64,1 mm

Die Anlage 15 mit den Blättern 1 - 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ 60510 (ab Herstellungsdatum 5/00) des Herstellers Stahlschmidt & Maiworm GmbH.

Anlage 16 Prüfberichtsnr.: 55 0943 00

1.Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 60510

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 1 von 3

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung: 60510.45.11

Radgröße nach Norm: 6 J x 15 H2

Einpreßtiefe [mm]: 45

zulässige Radlast in kg: 560

zulässiger Abrollumfang [mm]: 1935

Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 4/114,3

Mittenloch-Ø des Rades [mm]: 72,6

Mittenzentrierring: ADY 3

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 72,6 / 66,1

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 66,1

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektroniert (Chrom-Effekt)

Zentrierart: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Nissan Motor Manufactoring (UK) Ltd., Sunderland/

Vereinigtes Königreich, bzw.

- Nissan Motor Company Ltd., Tokyo/Japan

Radbefestigungsteile: 4 Kegelbundmuttern

Gewinde M 12 x 1,25

(VS-Set 2341)

Anzugsmoment in Nm: 90-110

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

Anlage 16 Prüfberichtsnr.: 55 0943 00

1.Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 60510

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 2 von 3

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Nissan Motor Manufactoring (UK) Ltd., Sunderland/ Vereinigtes Königreich, bzw.

- Nissan Motor Company Ltd., Tokyo/Japan

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
P 10	55-110	Nissan Primera	F 499	195/55R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A21,
	55-110		F 499/1		F14,Y13
W 10	55-85	Nissan Primera Kombi	F 532 bzw. e1*93/81 *0010*	195/55R15	
P11	66-103	Nissan Primera incl. Traveller	e11*93/81 *0060*	185/65R15 (R12)	
	66-96			195/55R15	
				195/60R15 (R12)	
	103-110			195/60R15	

Auflagen und Hinweise:

A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.

Anlage 16 Prüfberichtsnr.: 55 0943 00

1.Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 60510

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 3 von 3

Auflagen und Hinweise:

- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A18. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte in der dafür vorgesehenen Ringnut angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- F14. Rad/Reifenkombination nicht geprüft an Fahrzeugen mit Allradantrieb(4WD) und/ oder Allradlenkung (4WS).
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten sind.
- Y13. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 3) Innendurchmesser: 66,1 mm

Die Anlage 16 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ 60510 (ab Herstellungsdatum 5/00) des Herstellers Stahlschmidt & Maiworm GmbH.

Anlage 17 Prüfberichtsnr.: 55 0943 00

1.Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 60510

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 1 von 4

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung: 60510.45.11

Radgröße nach Norm: 6 J x 15 H2

Einpreßtiefe [mm]: 45

zulässige Radlast in kg: 560

zulässiger Abrollumfang [mm]: 1935

Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 4/114,3

Mittenloch-Ø des Rades [mm]: 72,6

Mittenzentrierring: ADY 5

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 72,6 / 67,1

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 67,1

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektroniert (Chrom-Effekt)

Zentrierart: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Kia Motors Corporation, Seoul / Korea

Volvo Car Corporation, Göteborg (S)Mitsubishi Motor Corp., Tokyo/Japan

Radbefestigungsteile: 4 Kegelbundmuttern

Gewinde M 12 x 1,5

(VS-Set 2541)

Anzugsmoment in Nm: 100

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

Anlage 17 Prüfberichtsnr.: 55 0943 00

1.Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 60510

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 2 von 4

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Kia Motors Corporation, Seoul / Korea

Тур	Motorleist.	Handels-	ABE-Nr. bzw.	zulässige Reifen-	Auflagen und
	(KW)	bezeichnung	EWG-BE	größe und Auflagen	Hinweise
GC	85-98	Kia Clarus	e13*93/81	195/55R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8,
		Kia Credos	*0014* bzw.		A12,A17,A18,A21,
			e13*95/54	195/60R15	Y15
			0014 bzw.		
			e13*96/27	205/55R15	
			0014 bzw.		
			e13*98/14		
			0014		

Fahrzeughersteller:

- Volvo Car Corporation, Göteborg (S)

Тур	Motorleist.	Handels-	ABE-Nr. bzw.	zulässige Reifen-	Auflagen und
	(KW)	bezeichnung	EWG-BE	größe und Auflagen	Hinweise
V	66-147	Volvo S40	H 284 bzw.	195/55R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8,
		Volvo V40	e4*93/81	(A11,R92)	A17,A18,A21,B1,
			0007 bzw.	205/50R15	Y15
			e4*95/54	(A12)	
			0007 bzw.		
			e4*96/27		
			0007		

Fahrzeughersteller:

- Mitsubishi Motor Corp., Tokyo/Japan

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
EAO	66-120	Mitsubishi Galant	e4*95/54 *0014*	195/60R15 (A11,R12) 205/55R15 (A12) 205/60R15 (A12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A17,A18,A21,B15, Y15
DAO	66-103	Mitsubishi Carisma	e4*93/81 *0005*	185/55R15 (R5,R92) 195/50R15 (R5,R92) 195/55R15 (R92) 205/50R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A21, B15,Y15
	90-92			195/60R15 (R12)	

Anlage 17 Prüfberichtsnr.: 55 0943 00

1.Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 60510

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 3 von 4

Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A18. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte in der dafür vorgesehenen Ringnut angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- B15. Vor Montage der Sonderräder sind an Achse 2 die Befestigungsschrauben der Bremstrommeln zu entfernen.
- R5. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit einer zul. Achslast größer als 924 kg (bei Tragfähigkeitindex "81") bzw. 950 kg (bei TI "82").
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten sind.

Anlage 17 Prüfberichtsnr.: 55 0943 00

1.Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad **Typ: 60510**

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 4 von 4

Auflagen und Hinweise:

R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.

Y15. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 5) Innendurchmesser: 67,1 mm

Die Anlage 17 mit den Blättern 1 - 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ 60510 (ab Herstellungsdatum 5/00) des Herstellers Stahlschmidt & Maiworm GmbH.

Prüfberichtsnr.: 55 0943 00 Anlage: Hinweisblatt

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad **Typ: 60510**

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 1 von 1

Für alle im Gutachten genannten Bereifungen ist folgendes zu beachten:

Die Prüfungen wurden mit Bereifungen durchgeführt, die in den Abmessungen den W.d.K.-Richtlinien entsprechen.

Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung VR (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h - 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Der Sturzwinkel ist zu beachten.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.